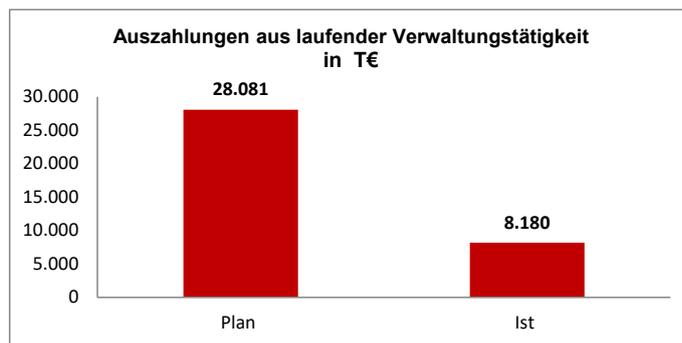
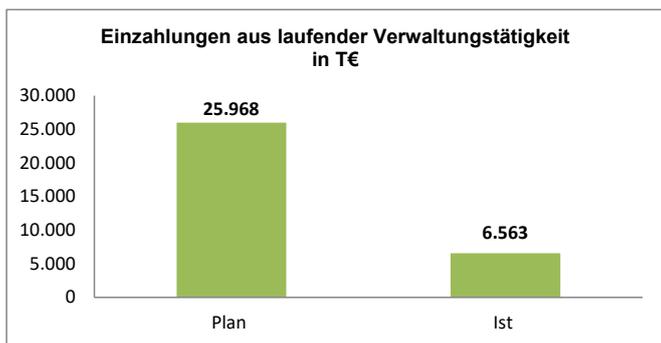


Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ fortgeschr. Ansatz	Istergebnis in %
	2021	2022	2022	2022	2022
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.958.150,50	10.858.000,00	1.073.393,62	-9.784.606,38	10
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.791.318,44	10.351.000,00	3.952.626,70	-6.398.373,30	38
3 Sonstige Transfereinzahlungen	30.741,44	30.000,00	10.441,90	-19.558,10	35
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.132.315,51	1.264.300,00	438.570,47	-825.729,53	35
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.655.122,03	1.602.300,00	553.992,74	-1.048.307,26	35
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.346.406,77	1.388.900,00	360.007,45	-1.028.892,55	26
7 Sonstige Einzahlungen	328.002,01	356.800,00	168.863,42	-187.936,58	47
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	128.161,43	116.500,00	5.528,45	-110.971,55	5
9 <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>25.370.218,13</u>	<u>25.967.800,00</u>	<u>6.563.424,75</u>	<u>-19.404.375,25</u>	<u>25</u>
10 Personalauszahlungen	11.310.435,63	12.180.690,11	3.660.620,14	-8.520.069,97	30
11 Versorgungsauszahlungen					
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.671.341,48	8.838.579,59	2.280.390,22	-6.558.189,37	26
13 Transferauszahlungen	5.635.298,37	5.519.999,00	1.791.203,56	-3.728.795,44	32
14 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.061.983,78	1.542.206,05	447.837,59	-1.094.368,46	29
15 <u>Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>23.679.059,26</u>	<u>28.081.474,75</u>	<u>8.180.051,51</u>	<u>-19.901.423,24</u>	<u>29</u>
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	1.691.158,87	-2.113.674,75	-1.616.626,76	497.047,99	



Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen zum Stichtag 30.04.2022 einen negativen Saldo in Höhe von - 1.617 T€ aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden die Einzahlungen mit 25 % und die Auszahlungen mit 29 % erfüllt.

Erläuterungen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Einzahlungen aus Steuern und Abgaben erreichten zum Stichtag 10 %. Hier fehlen zum Einen die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, die erst im Mai planmäßig eingehen. Des Weiteren weichen die Einzahlungen aus Grundsteuern vom Soll ab. Ursächlich dafür ist der gewählte Stichtag 30.04.2022 im Zusammenhang mit der nächsten Steuerfälligkeit am 15. Mai 2022. Die Bescheide aufgrund der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B wurden Ende April an die Grundstückseigentümer/innen verschickt. Es gibt in diesem Zusammenhang eine Sonderfälligkeit zum 02.06.2022.

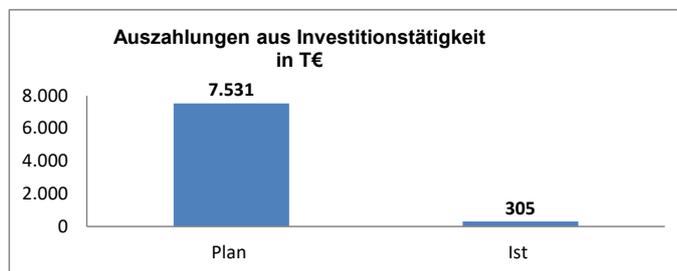
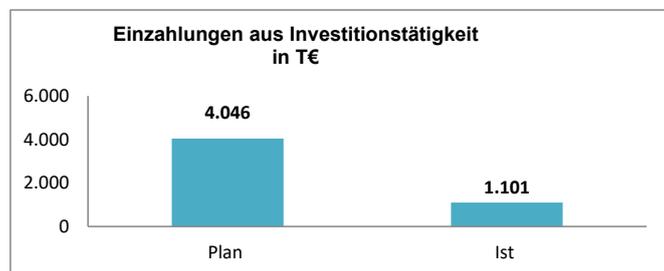
Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen wurden nur 5% des Ansatzes erreicht. In diesem Punkt wird die jährliche Dividende der Finanzbeteiligungen abgebildet, die planmäßig im Mai erwartet wird. Die sonstigen Einzahlungen liegen mit 47 % zum Stichtag über dem Soll. Dies resultiert u.a. aus den im April erhaltenen Abschlägen der Konzessionsabgaben für Strom und Gas, die jeweils im 1. Monat eines Quartals eingehen sowie aus einer Rückzahlung der zuviel gezahlten Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2021 ans Land.

Erläuterungen der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen zwischen 26 % und 32 %. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass sich die Gemeinde Zeuthen bis zum 30.03.2022 in der vorläufigen Haushaltsführung befand. In dieser Zeit dürfen nur Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind nur 26 % des Ansatzes umgesetzt worden. Für verschiedene Sach- und Dienstleistungen wurden jedoch finanzielle Mittel i.H.v. 1.625 T€ für Aufträge, die noch nicht begonnen oder abgerechnet wurden, gebunden (z.B. für Gehweginstandsetzungen, Fassadensanierung - Friesenstr. 21/21a, Dacharbeiten - Forstweg 30, Brandschutztechnische Sanierung und Erneuerung des Trinkwassersystems in der Grundschule).

Im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen wurden zum Stichtag nur 29 % der geplanten Mittel ausgegeben. Hier wurden die Schulkostenbeiträge für Erstattungen an andere Gemeinden noch nicht abgerechnet und Geschäftsauszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in den meisten Produkten noch nicht getätigt.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ fortgeschr. Ansatz	Istergebnis in %
	2021	2022	2022	2022	2022
	1	2	3	4	5
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	832.418,75	1.716.300,00	1.016.118,22	-700.181,78	59
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	158.119,68	35.000,00	81.699,07	46.699,07	233
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	474,90	2.295.000,00		-2.295.000,00	0
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.545,00		3.245,00	3.245,00	-
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen					
23 Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
24 <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>992.558,33</u>	<u>4.046.300,00</u>	<u>1.101.062,29</u>	<u>-2.945.237,71</u>	<u>27</u>
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.085.524,91	5.254.896,38	127.034,31	-5.127.862,07	2
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	15.527,03	9.400,00		-9.400,00	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	17.588,90	63.969,29	8.869,60	-55.099,69	14
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	19.879,10	161.300,00	4.100,30	-157.199,70	3
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	583.789,52	1.991.477,63	165.031,60	-1.826.446,03	8
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen					
31 sonstige Auszahlungen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0
32 <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>3.722.309,46</u>	<u>7.531.043,30</u>	<u>305.035,81</u>	<u>-7.226.007,49</u>	<u>4</u>
33 Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-2.729.751,13	-3.484.743,30	796.026,48	4.280.769,78	



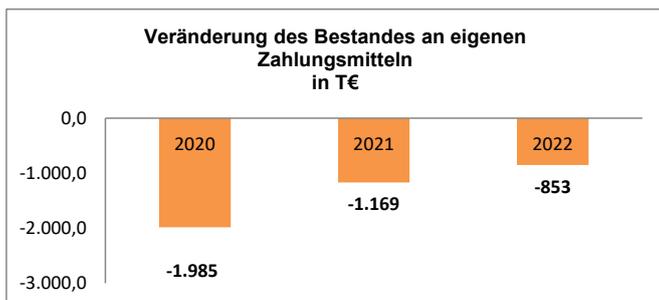
Als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten zum 30.04.2022 1.101 T€ von den geplanten 4.046 T€ vereinnahmt werden. Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erfolgte eine periodenübergreifende Abrechnung und Auszahlung des Mehrbelastungs-/ Fehlbetragsausgleiches für Straßenausbaumaßnahmen (884 T€) durch das Land Brandenburg für die Jahre 2019 bis 2021. Die Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten enthalten Anliegerbeiträge für Grundstückszufahrten sowie Stellplatzablösezahlungen, die dem Jahr 2021 zuzuordnen sind, aber erst in diesem Jahr bezahlt wurden. Der für 2022 geplante Grundstücksverkauf (2.295 T€) wird aktuell vorbereitet, indem ein Gutachter beauftragt wird, ein Verkehrswertgutachten zu erstellen.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung konnten bis zum 30.03.2022 nur Investitionsmaßnahmen, die bereits im Vorjahr begonnenen wurden, fortgeführt werden. Infolgedessen wurden bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lediglich 305 T€ realisiert. Das entspricht 4 % des fortgeschriebenen Ansatzes, der die bisher übertragenen Haushaltsermächtigungen (2.834 T€) aus den Vorjahren enthält. Aktuell werden in den Fachämtern die Planungen/ Ausschreibungen für die geplanten Investitionsmaßnahmen durchgeführt. Auf eine Darstellung der Einzelabweichungen für Investitionsmaßnahmen wird aufgrund der späten Freigabe zur Bewirtschaftung des Haushaltsplanes, die lediglich einen Monat des Betrachtungszeitraumes ausmacht, verzichtet.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ fortgeschr. Ansatz	Istergebnis in %
	2021	2022	2022	2022	2022
	1	2	3	4	5
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen					
36 Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)					
37 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung					
38 <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>
39 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	130.000,00	130.000,00	32.500,00	-97.500,00	25
40 Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)					
41 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung					
42 <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>130.000,00</u>	<u>130.000,00</u>	<u>32.500,00</u>	<u>-97.500,00</u>	<u>25</u>
43 Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	-130.000,00	-130.000,00	-32.500,00	97.500,00	25
46 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44					

Im Betrachtungszeitraum wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen. Die Tilgung der Kreditverbindlichkeiten erfolgte planmäßig mit 32,5 T€ im I. Quartal. Für die Abweichung beim prozentualen Soll-Ist-Vergleich ist der gewählte Betrachtungszeitraum ursächlich.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ fortgeschr. Ansatz	
	2021	2022	2022	2022	
	1	2	3	4	
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.691.158,87	-2.113.674,75	-1.616.626,76	497.047,99	
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.729.751,13	-3.484.743,30	796.026,48	4.280.769,78	
34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (16 + 33)	-1.038.592,26	-5.598.418,05	-820.600,28	4.777.817,77	
43 Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	-130.000,00	-130.000,00	-32.500,00	97.500,00	
44 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven					
45 Auszahlungen an Liquiditätsreserven					
46 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven					
47 Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34+43+46)	-1.168.592,26	-5.728.418,05	-853.100,28		
48 +Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.609.996,67		5.495.549,68		
49 +Bestand an fremden Finanzmitteln	54.145,27		11.490,02		
50 voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.495.549,68	-5.728.418,05	4.653.939,42		



Zum Stichtag 30.04.2022 beträgt der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde Zeuthen - 821 T€.

Mit der Tilgung von Krediten i. H. v. 32,5 T€ resultiert daraus eine Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln von - 853 T€. Diese vermindert den Finanzmittelbestand der Gemeinde Zeuthen. Trotz der Verminderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln kann der Fehlbetrag aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist nicht notwendig.

gez. Ehresmann
 Sachbereich Haushaltsplanung und -kontrolle